

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	22.06.2023	öffentlich	24.

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 23.03.2023 eine Reihe von Änderungen des Kommunalverfassungsrechts verabschiedet.

Die Änderungen treten teils mit Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 01.06.2023 in Kraft.

Die Änderungen umfassen u. a.:

- Die Leitung der Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (gleichzeitig Bürgermeisterin/ Bürgermeister) durch das am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörende Mitglied (bisher oblag die Leitung dem ältesten Mitglied der Gemeindevertretung)
- Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/ seiner Obliegenheiten und Einführung in die Tätigkeit der/ des neu gewählten Vorsitzenden durch das Mitglied, das auch die Wahl geleitet hat.

Im Zuge dieser gesetzlichen Änderungen ist eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich, insbesondere der §§ 2 und 3 (dort ist bisher „ältestes Mitglied“ genannt).

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Neufassung der „Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld und ihrer Ausschüsse“ in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage:

Entwurf der "Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld und ihrer Ausschüsse"